

Betrifft: Voranschlag 2022

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister
Rudolf Stiendl

Unterschrift

Angeschlagen am 2.12.2021

Abgenommen am